

Federführung:	
Rechts- und Ordnungsamt	Drucksache-Nr.: 254/2009

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Magistrat	zur Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	zur Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	zur Beschlussfassung

Gemeinsamer örtlicher Ordnungsbehördenbezirk der Stadt Idstein mit den Gemeinden Waldems und Hünstetten

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Idstein bildet mit den Gemeinden Hünstetten und Waldems zur Überwachung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs einen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk.
2. Mit den Gemeinden Hünstetten und Waldems wird die in der Anlage zur Drucksache-Nr. 254/2009 beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung dem Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises bzw. dem Regierungspräsidium Darmstadt zur Anordnung bzw. Genehmigung vorzulegen ist.
4. Zur Durchführung der sich aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Stadt Idstein ergebenden Verpflichtungen schafft die Stadt Idstein eine Planstelle in der Gruppe 8 TVöD sowie eine Planstelle Gruppe 6 TVöD.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die durch die Gemeinden Hünstetten und Waldems zu erstattenden jährlichen Personal- und Sachkosten derzeit 106.077,50 € betragen.

Begründung:

Die Gemeinden Hünstetten und Waldems sind mit dem Wunsch an die Stadt Idstein herangetreten, einen gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirk zur Überwachung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs zu bilden. In beiden Gemeinden ist es nicht finanziell vertretbar, jeweils allein einen Ordnungspolizeibeamten einzustellen und jeweils die sich aus der Verkehrsüberwachung ergebenden Nachfolgearbeiten durch weiteren Personalaufwand abzudecken. Für die Stadt Idstein ergeben sich durch eine Vergrößerung des Mitarbeiterpools Synergien. Insbesondere bei der Bewältigung von personalintensiven Aufgaben wie Großveranstaltungen, Aktionstagen und Bedienung der Laserpistole. Weiterhin können durch einen vergrößerten Personalpool krankheits- und urlaubsbedingte Schwankungen und Ausfälle im neuen Zweischichtdienstplan (Dienstzeiten 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr) besser ausgeglichen werden.

In mehreren verwaltungsseitigen Vorgesprächen wurden die Modalitäten einer abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die wiederum Voraussetzung für die Anordnung durch das Regierungspräsidium Darmstadt ist, besprochen. Es ist derzeit davon auszugehen, dass § 85 Abs. 2 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) zum 1. Januar 2010 abgeändert wird, so dass zur Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirkes die Zustimmung des

Kreistages nicht mehr erforderlich ist. Die Anordnung durch den Regierungspräsidenten ist dann ausreichend.

Als personelle Voraussetzung müssen bei der Stadt Idstein eine weitere Ordnungsbeamtenstelle sowie eine Stelle für eine halbe Verwaltungskraft geschaffen werden. Die Kosten für die Stellenneuschaffungen tragen die Gemeinden Hünstetten und Waldems.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Haushaltsjahr	2010
Buchungsstelle	02.02.01.6200020
Bedarf	106.077,50 €
Vorhandene Mittel	
Bisher vergebene Aufträge	
Restliche Mittel	
Objektbezogene Einnahmen	106.077,50 €
Einmalige jährliche Belastung	
Jährliche Folgekosten	

Beteiligte Ämter	Datum	Unterschrift
Hauptamt Kämmerei		

Idstein, den 28. Oktober 2009, Herr Stefan Krebs

Amtsleiter

Freigabe		
AL 1	TO I	
	TO II	
BGM		

Anlagen:

öffentl.-rechtl. Vereinbarung gemein. Ordnungsbehördenbezirk 2009
Abrechnungsmuster